

Anlage zum Netzanschlussvertrag**1. Netzanschlusskosten**

Die Netzanschlusskosten bestehen aus dem Baukostenzuschuss und den Hausanschlusskosten.

2. Baukostenzuschuss (BKZ)

Der BKZ ist ein anteiliger Zuschuss zu den Baukosten des Fernwärmeverteilnetzes. Er wird gestaffelt nach der Anschlussleistung gesondert berechnet. Der Baukostenzuschuss beträgt:

Anschlussleistung in kW	BKZ netto	BKZ brutto
bis 15 kW	4.000,00 EUR	4.760,00 EUR
zuzüglich für jedes weitere kW bis 100 kW	80,00 EUR/kW	95,20 EUR/kW
zuzüglich für jedes weitere kW über 100 kW	65,00 EUR/kW	77,35 EUR/kW

3. Hausanschlusskosten (HAK)

Die HAK dienen zur Finanzierung der Herstellung eines Hausanschlusses (Hausanschlussleitungen und Wärmeübergabestation). Sie setzen sich aus einer Pauschale sowie einem nach Aufwand berechneten Kostenteil pro Hausanschluss zusammen.

3.1 Pauschale für die HAK

Die Pauschale für die HAK beträgt:

Anschlussleistung in kW	HAK netto	HAK brutto
bis 15 kW	4.000,00 EUR	4.760,00 EUR
zuzüglich für jedes weitere kW über 15 kW	12,50 EUR / kW	14,88 EUR / kW

In den pauschalen HAK sind folgende Leistungen enthalten:

- Bis zu 15 Trassenmeter isolierte Hausanschlussleitung (Vor- und Rücklauf) sowie Daten- und Steuerungskabel einschließlich aller erforderlichen Winkel und Verbindungen auf dem Grundstück des Kunden innerhalb und außerhalb (im Erdreich) des Gebäudes bis zur Wärmeübergabestation einschließlich der notwendigen Erdarbeiten des Wiederverfüllens und der Verdichtung sowie des Ausbaus und der Wiederherstellung von befestigten Flächen mit Ausnahme von Erschwernissen (Ziff. 2.2.3). Innerhalb der Kellerräume erfolgt eine Verlegung der isolierten Rohrleitungen auf Putz ohne Verkleidung.
- Mauerdurchführungen beider Rohrleitungen in einer Kelleraußenwand bei üblichem Schwierigkeitsgrad, Einbau eines wasserdichten Durchgangsstücks und Wiederherstellung der Kelleraußenwand. Zusätzliche Durchbrüche und Maurerarbeiten sind nicht enthalten.
- Installation und Inbetriebnahme der Wärmeübergabestation einschließlich der Einweisung des Kunden.
- Beseitigung von anfallenden Abfällen. Besenreinigung der Kellerräume.
- Nicht enthalten sind der Anschluss der Kundenanlage an die Wärmeübergabestation, die Demontage einer vorhandenen Heizanlage (Kessel, Öltanks usw.) und eventuell notwendige Veränderungen an der Kundenanlage.

3.2 Nach Aufwand berechneter Kostenteil der HAK

Folgende Leistungen sind nicht in der Pauschale für die HAK enthalten und werden nach Aufwand berechnet:

3.2.1 Mehrlängen über 15 Trassenmeter (Tm) Hausanschlussleitung auf dem Grundstück

a) Im Erdreich verlegte Leitungen:

Nennweite	Mehrlängen netto	Mehrlängen brutto
DN 25	600 EUR/Tm	714,00 EUR/Tm
DN 32	610 EUR/Tm	725,90 EUR/Tm
DN 40	620 EUR/Tm	737,80 EUR/Tm
DN 50	630 EUR/Tm	749,70 EUR/Tm
DN 65	640 EUR/Tm	761,60 EUR/Tm
Größere Nennweiten	Auf Anfrage	Auf Anfrage

b) Innerhalb von Gebäuden verlegte Leitungen:

Nennweite	Mehrlängen netto	Mehrlängen brutto
DN 25	300 EUR/Tm	357,00 EUR/Tm
DN 32	310 EUR/Tm	368,90 EUR/Tm
DN 40	320 EUR/Tm	380,80 EUR/Tm
DN 50	330 EUR/Tm	392,70 EUR/Tm
DN 65	340 EUR/Tm	404,60 EUR/Tm
Größere Nennweiten	Auf Anfrage	Auf Anfrage

c) Die Kosten werden pro Trassenmeter (Tm), also für Vor- und Rücklauf, erhoben. Zur Abrechnung werden die Mehrlängen auf volle 10 cm gerundet.

3.2.2 Befestigte Flächen

Werden über die in der Pauschale enthaltenen Leistungen (Ziff. 2.1) hinaus der Ausbau und die Wiederherstellung befestigter Oberflächen (Asphaltdecken, Pflastersteine o. ä.) durch die Gemeindewerke Gilching durchgeführt, fallen folgende Kosten an:

Nennweite	Befestigte Flächen netto	Befestigte Flächen brutto
DN 25 - DN 65	180,00 EUR/Tm	214,20 EUR/Tm
Größere Nennweiten	Auf Anfrage	Auf Anfrage

3.2.3 Erschwernisse

- Nicht enthalten in den HAK sind sonstige Erschwernisse, z.B. die Beseitigung von Hindernissen wie beispielsweise alte Fundamente, Mauern oder Felsen im Erdreich, Kellerwände aus Naturstein, besonders hochwertige Belagflächen, Bäume, zu schonende Bepflanzungen, besondere Gestaltungselemente (Skulpturen, Gartenkunst und Ähnliches), sonstige Installationen (Mülltonnenhäuschen, Lampen, Brunnen, Gartenteiche, Zäune usw.), Umlegung anderer Leitungen und Ähnliches.
- Nicht enthalten in den HAK sind weiterhin Wiederherstellungen von besonderen Belagflächen, Bepflanzungen, besonderen Gartengestaltungen (Skulpturen, Gartenkunst usw.) und sonstigen Installationen (Mülltonnenhäuschen, Lampen, Brunnen, Gartenteiche, Zäune usw.).
- Soweit die in a) und b) aufgeführten Arbeiten von den Gemeindewerken Gilching übernommen werden, sind sie vom Kunden gesondert nach Aufwand zu bezahlen. Die Gemeindewerke Gilching sind berechtigt, eine Erstattung der Selbstkosten, d.h. der Herstellkosten zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlags in Höhe von 10 % zu verlangen. Wenn die Selbstkosten nicht ermittelt oder nicht zugeordnet werden können oder der Aufwand für die Ermittlung unangemessen hoch ist, wird für jede durch Erschwernisse erforderliche angefangene halbe Arbeitsstunde pro Arbeiter eine Vergütung von 35,00 EUR (netto), 41,65 EUR (brutto, inkl. 19 % USt.) in Rechnung gestellt. Materialkosten werden zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlags in Höhe von 10 % gesondert erhoben. Werden die Arbeiten auf Verlangen des Kunden bei Bodenfrost von mehr als 10 cm Tiefe ausgeführt, wird ein Zuschlag von 80,00 EUR/Rohrmetern (netto), 95,20 EUR (brutto, inkl. 19 % USt.) erhoben.

4. Umsatzsteuer

Der Kunde schuldet die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu den Nettopreisen. Den angegebenen Bruttopreisen liegt der bei Vertragsschluss geltende Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % zugrunde. Sie sind auf volle Cent gerundet. Bei einer Änderung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.